

Straßenbaubehörde: Markt Geisenhausen
 Ort, Datum: Geisenhausen, den 10.04.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung einer beabsicht. Einziehung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...):
Öffentl. Feld- und Waldweg Rimbergweg (Nr. 97)

Flurstück-Nr.:
141, 153 Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Anfangspunkt:
Nordende Weg Fl.Nr. 143/1 Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Endpunkt:
Altes Wegende in Fl.Nr. 153 Gemarkung Salksdorf

Gemeinde/Stadt: **Geisenhausen** Landkreis: **Landshut**

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete inexistente Straße soll eingezogen werden.

Widmungsbeschränkungen:
 .entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:
entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Soerrung

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:
Der inexistente Wegeteil hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei **Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt** in der Zeit von - bis **10.04.2025 – 10.07.2025**

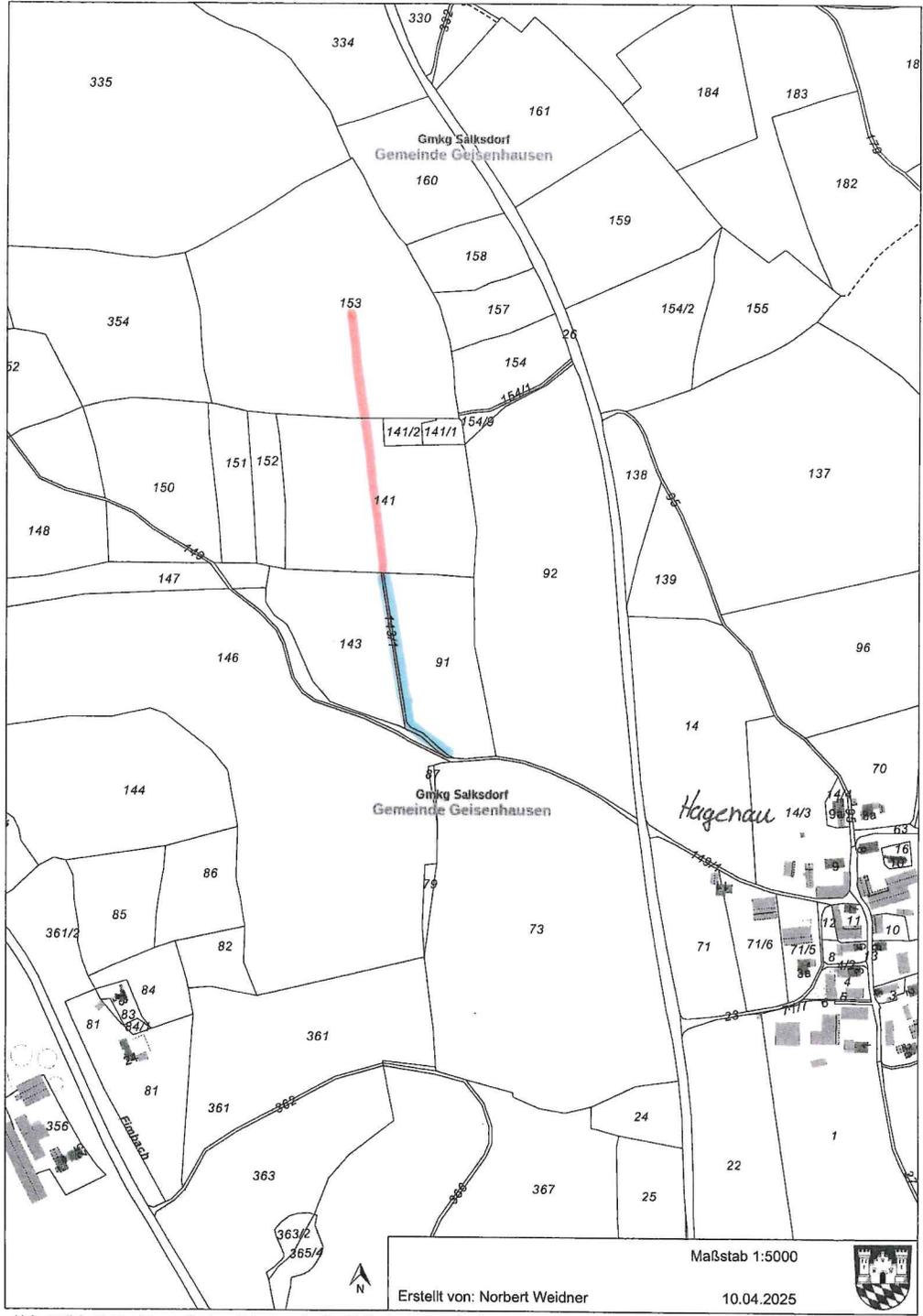
Unterschrift:  Bgm. Josef Psitt

Siegel:  Siegel

Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf Homepage:	Veröffentlichung auf Homepage:
10.04.2025	10.07.2025	10.04.2025	10.07.2025

Weitere Bekanntmachungen: Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV